

Produktkatalog

2021-2022





Inhaltsverzeichnis

Mohren Geschichte	Seite	4
Mohren Heute	Seite	6
Mohren Rohstoffe	Seite	8
Mohren Gebinde	Seite	9
Mohren Sortiment Bier	Seite	10
Mohren Sortiment Gläser	Seite	17
Mohren Bierklassiker	Seite	18
Mohren Bierspezialitäten	Seite	19
Mohren Biermischgetränke	Seite	20
Mohren Creativ Biere	Seite	21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite	22

Die Mohrenbrauerei

Hier trifft Perfektion auf Genuss. Hochwertige Qualität, breites Know-How, die Liebe zum Detail, das Versprechen an die Regionalität und die Vielfalt im Sortiment garantieren ein attraktives Gesamtpaket, das keine Wünsche offen lässt.

Ob Top-Beratung in den Bereichen alkoholfreie Getränke, Weine oder Edelbrände bis hin zu Ausbildungen in der Kernkompetenz Bier – mit Mohren steht der perfekte Partner zur Seite.

Taucht ein und genießt mit uns eine Welt, die uns am Herzen liegt.

Unser Verband



Bierland
ÖSTERREICH

<http://www.bierland-oesterreich.at/>

Unsere Kulturbrauer

Cultur b Brauer
ÖSTERREICHISCHE PRIVATBRAUEREIEN

<http://www.culturbrauer.at/>



Die älteste aktive Brauerei Vorarlbergs

Die Geschichte der ältesten Vorarlberger Bierbrauerei geht bis ins **18. Jahrhundert** zurück. Der Ursprung der heutigen Mohrenbrauerei liegt im Gasthaus „Zum Mohren“, benannt nach dem Inhaber der Gast- und Braustätte Josef Mohr. Dieser wird 1784 erstmals urkundlich als Mohrenwirt erwähnt. 50 Jahre später wechselt das Gast- und Brauereianwesen in den Besitz der Familie Huber über. Franz Anton Huber kauft 1834 das Gasthaus samt Anwesen und dazugehöriger Brauerei. Seit diesem

Tag ist die Mohrenbrauerei Dornbirn in Familienbesitz und wird nun schon in der 6. Generation von Familienmitgliedern geführt. Es ist vor allem dem Qualitätsdenken der Familie Huber und ihren Mitarbeitern zu verdanken, dass der jährliche Bierausstoß während der letzten zwei Jahrhunderte von anfänglichen 300 Eimern auf gegenwärtig über 180.000 hl pro Jahr gesteigert werden konnte.



Meilensteine:

1784: Josef Mohr gründet das gleichnamige Gasthaus „Zum Mohren“ mit angeschlossener Brauerei

1998: Übergabe der Geschäftsleitung an die 6. Generation. Heinz Huber übernimmt fortan die Geschicke der Brauerei.

1834: Am 1. Mai 1834 kauft Franz Anton Huber die Gaststätte und Brauerei. Von diesem Zeitpunkt an ist die Brauerei in Familienbesitz der Familie Huber.

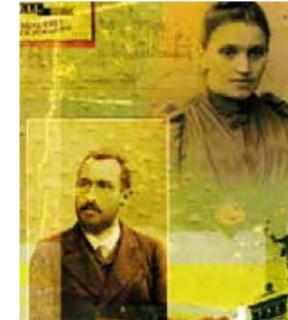
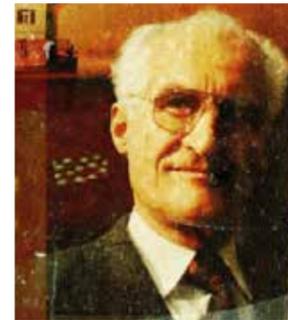
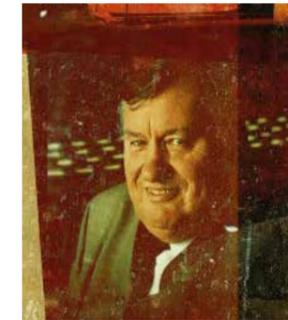
1834-1849 1. Generation Franz Anton Huber	1849-1872 2. Generation Ferdinand und Anna Huber	1872-1910 3. Generation August und Berta Huber	1910-1955 4. Generation Oswald Huber	1910-1955 4. Generation Eugen Huber	1955-1998 5. Generation Karl Huber	1955-1998 5. Generation Guntram Huber	1998-heute 6. Generation Heinz Huber
							
Am 1. Mai 1834 erwirbt der Dornbirner Handelsmann und Schlosser Franz Anton Huber das Mohren-Anwesen. Anfängliche Biererzeugung: ca. 300 Eimer (- 180 hl)	Am 24. April 1863 stirbt Ferdinand überraschend. Seine Frau, Anna Maria Huber, übernimmt die Geschäfte. Jährliche Biererzeugung: ca. 800 hl	Nach dem plötzlichen Tod von August führt seine Frau, Berta Huber, die Geschäfte der Brauerei weiter. Jährliche Biererzeugung: 26.303 hl	Die Ära der 4. Huber Generation ist geprägt von den Ausnahmeständen der beiden Weltkriege mit einer miserablen Wirtschaftslage und dem Mangel an fachkundigen Arbeitskräften.	Die jährliche Biererzeugung ist stark schwankend.	Die Arbeit der 5. Generation steht ganz im Zeichen von Wiederaufbau und Konsolidierung. Jährliche Biererzeugung: 148.000 hl.	Technischen Neuentwicklungen und weiteres Wachstum.	Unterstützt von 3 weiteren Familienmitgliedern führt Heinz Huber die Brauerei bis heute. Jährliche Biererzeugung: ca. 180.000 hl



Foto: Braumeister DI Ralf Freitag

Innovation aus Tradition

In seiner über 185-jährigen Geschichte verbindet das Unternehmen immer wieder seine lange Tradition mit zukunftsorientiertem Unternehmertum. Qualitätsdenken und Aufgeschlossenheit für innovative Schritte finden sich in allen Generationen der Familie Huber und ihrer Mitarbeiter. Im Jahr 2000 brachte die Mohrenbrauerei als erste Brauerei Bier in PET-Flaschen auf den Markt.

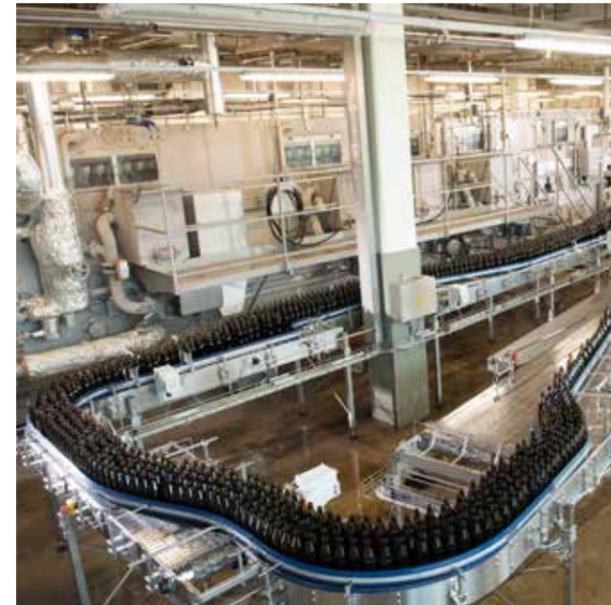
Mohren lässt immer wieder alte Traditionen aufleben. So wurde ab 2005 die Bügelflasche eingeführt, um somit das Besondere noch stärker zu unterstreichen. Heute füllen Anlagen mit einer Leistung von bis zu 30.000 Flaschen und 160 Fässern pro Stunde die Mohren Biere in unterschiedlichste Gebinde ab.

„Unsere Haltung innovativen Technologien gegenüber ist sehr aufgeschlossen, aber wir hinterfragen stets deren Sinnhaftigkeit. Für uns hat Priorität, ob diverse Neuerungen dem Konsumenten tatsächlich einen Nutzen bringen.“

Heinz Huber



Seit 2010 ist die Mohrenbrauerei IFS-zertifiziert und hat seither die jährlichen IFS-Audits auf höchstem Niveau bestanden.



Meilensteine:

1997: Als erste österreichische Brauerei setzt die Mohrenbrauerei einen 6-Achs-Roboter zur vollautomatischen Palettierung von Bierfässern ein.

2000: Die Mohrenbrauerei bringt als erste Brauerei Bier in PET-Flaschen auf den Markt.

2005: Die Mohren Spezialitätenbiere werden ab sofort in der beliebten Bügelflasche abgefüllt.

2008: Der Mohren Grapefruit Radler revolutioniert den Markt der Biermischgetränke.

2014: Das erste Creativ Bier erscheint auf dem Vorarlberger Brauereimarkt: Das Mohren Pale Ale.

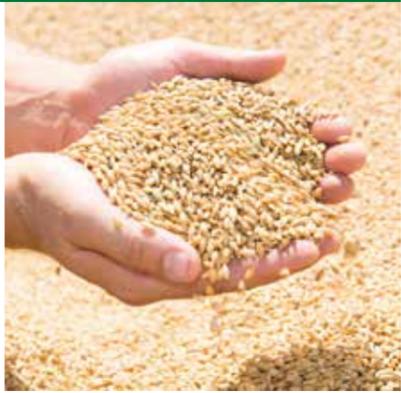
2016: Im Oktober eröffnet die Mohren Biererlebniswelt: multimedial und interaktiv erfährt man im Museum alles über die Geschichte der Braukultur.

2018: Die neue Photovoltaikanlage deckt rund 10% des Strombedarfs der Mohrenbrauerei ab.

2019: Inbetriebnahme der neuen Fassfüllanlage mit einer Abfüllleistung bis zu 160 Fass/Stunde.

Einführung der Leichtflasche 0,33l Mehrweg.

2020: Die Mohrenbrauerei gründet mit der Frastanzer Genossenschaft eine Gesellschaft, um gemeinsam alkoholfreie Getränke zu produzieren - VO ÜS eben! Limonaden sowohl in klassischen Sorten, sowie in überraschend innovativen Geschmacksrichtungen.



Das Beste der Natur

Es war und ist auch heute noch unser oberstes Prinzip, Bier mit natürlichen und möglichst regionalen Rohstoffen zu brauen.

Braugerste/Malz: Zur Herstellung unserer Qualitätsbiere werden ausschließlich ausgesuchte Malz- und Hopfenqualitäten bester Sorten und Anbaugelände verarbeitet.

Hopfen: Neben klassischen Hopfensorten aus der Bodenseeregion (Hallertau nördlich von München und Tettang) ist die Mohrenbrauerei auch offen für spezielle Aromahopfen wie z.B. den Cascade Hopfen.

Brauwasser: Frisches Bergquellwasser wird als Brauwasser verwendet. Klassische, traditionelle Brauverfahren und darauf optimal abgestimmte modernste Technologien bilden die Grundlage für die konstant hochwertige Mohren Qualität.

Fakten:

Die Mohren Biere werden nach höchsten Qualitätsstandards gebraut. Grundlage dafür ist das Deutsche Reinheitsgebot von 1516, eine der ältesten lebensmittelrechtlichen Regelungen überhaupt. Sie legt fest, dass zur Bierbereitung ausschließlich Wasser, Malz und Hopfen verwendet werden dürfen.



Braumeister DI Ralf Freitag bei der Prüfung der Hopfenernte.



Für jeden Anlass das richtige Gebinde

Abfüllanlagen mit einer Leistung von bis zu 30.000 Flaschen und 160 Fässern pro Stunde füllen täglich eine stolze Menge von ca. 1.350 hl Mohren Bier in Gebinde ab. Die Mohrenbrauerei ist darauf spezialisiert, Bier und Biermischgetränke kleiner und mittlerer Chargen in Flaschen als Ein- sowie Mehrweg-Gläsern (Kronenkorken- oder Bügelverschlüsse) und in Fässern (KEG oder Behälter) abzufüllen.

Leichtflasche 0,33 l: Um weniger CO² Emissionen beim Transport unseres Bieres auszustoßen, stellte die Mohrenbrauerei im April 2019 die 0,33 l Mehrwegflaschen auf Leichtflaschen um. Die neue Flasche ist nun 90 gr leichter und punktet mit gleicher Stabilität. Somit wiegt eine Palette 86 kg weniger.



160 Fässer pro Stunde
30.000 Glasflaschen pro Stunde
18.000 Bügelflaschen pro Stunde



Mohren Bierklassiker

Mohren Spezial

Bierstil: untergäriges, filtriertes Spezialbier
Geschmack: elegante Bittere, ausgeprägter Malzkörper und schöne Vollmundigkeit
Alk. 5,6%
Stammwürze: 12,7% Vol.
Gebinde: Euroflasche 0,5l MW



Mohren Kellerbier

Bierstil: untergäriges, naturtrübes Kellerbier
Geschmack: feine Bittere, Karamell- und Röstnoten, volles Mundgefühl und spritzig
Alk. 5,7%
Stammwürze: 12,8% Vol.
Gebinde: Bügel Glasflasche 0,33l MW



Mohren Spezialitäten

Mohren Pfiff

Bierstil: Märzenbier
Geschmack: dezente Hopfennote, angenehmer weicher Malzkörper
Alk. 4,9%
Stammwürze: 11,7% Vol.
Gebinde: Leichtglasflasche 0,33l MW
 Dose 0,33l EW



Mohren Export

Bierstil: Märzenbier
Geschmack: dezente Hopfennote, angenehmer weicher Malzkörper
Alk. 4,9%
Stammwürze: 11,7% Vol.
Gebinde: Euroflasche 0,5l MW
 Dose 0,5l EW



Mohren Pilsner

Bierstil: untergäriges, filtriertes Pilsbier
Geschmack: schlank im Körper, elegante Hopfennote
Alk. 4,8%, **Stammwürze:** 11,3% Vol.
Gebinde: Ale Glasflasche 0,33l MW



Mohren Gambrinus

Bierstil: untergäriges, filtriertes Lager Dunkel
Geschmack: vollmundig, rund, nach Karamell, Aromen von dunklem Malz
Alk. 4,3%
Stammwürze: 11,6% Vol.
Gebinde: Bügel Glasflasche 0,33l MW



Mohren Gold - (saisonal zum Mohren Brausilvester)

Bierstil: untergärig gebrautes, spritziges Vollbier (Festbier)
Geschmack: mild, weich, malzaromatisch, elegant ausbalanciert, im Abgang schlank und süffig
Alk. 5,9%
Stammwürze: 13,6% Vol.
Gebinde: Bügel Glasflasche 0,33l MW



Mohren Festbock - (saisonale Starkbierspezialität mit großer Tradition für besondere Anlässe)

Bierstil: untergärig gebrautes, spritziges Vollbier (Festbier)
Geschmack: vollmundig und angenehm milde Bittere, im Abgang harmonisch ausklingend
Alk. 7,0%
Stammwürze: 16,5% Vol.
Gebinde: Bügel Glasflasche 0,33l MW



Mohren Biermischgetränke

Mohren Radler Zitrone Naturtrüb

Bierstil: Biermischgetränk
Geschmack: zitronig, erfrischend
Alk. 2,2%
Stammwürze: 8,9% Vol.
Gebinde: Leichtglasflasche 0,33l MW
 Euroflasche 0,5l MW
 Dose 0,5l EW



Mohren Radler Grapefruit

Bierstil: Biermischgetränk
Alk. 2,7%
Stammwürze: 7,5% Vol.
Geschmack: Grapefruit und Blutorange, fruchtig herb
Gebinde: Leichtglasflasche 0,33l MW



MW: Mehrweg, EW: Einweg
 Weitere Gebinde entnehmen Sie den Produktseiten

Mohren Biermischgetränke

Mohren Radler Sauer

Bierstil: Biermischgetränk
Alk. 3,1%
Stammwürze: 7,7% Vol.
Geschmack: feinherb, dezente Malznoten
Gebinde: Leichtglasflasche 0,33l MW
 Euroflasche 0,5l MW
 Dose 0,5l EW



Unser Serviervorschlag: Cocktails

Grapi-Spitz Farbe: helles Orange
 Glas: Weinglas, Mohren Creativ Bierglas

- Zutaten:
- 4 cl Aperol
 - 12 cl Grapefruit-Radler
 - 12 cl Sekt oder Prosecco
 - 2 Eiswürfel



Mohren Creativ Biere

Mohren Creativ Biere

Mohren Saison

Bierstil: Belgischer Bierstil, Farmhouse Ale
Geschmack: fruchtig, erfrischend, eleganter Körper
Alk. 6,0%
Stammwürze: 13,5% Vol.
Gebinde: Belgien Glasflasche 0,75l EW



Mohren Hopfenplotz (saisonal)

Bierstil: India Pale Ale
Geschmack: Honignoten, Waldnoten, vollmundig, knackige aber angenehm herb
Alk. 6,6%
Stammwürze: 16,3% Vol.
Gebinde: Belgien Glasflasche 0,75l EW



Mohren Pale Ale

Bierstil: Pale Ale
Geschmack: Aroma von Südfrüchten und feines Hopfenspiel
Alk. 5,5%
Stammwürze: 12,6% Vol.
Gebinde: Belgien Glasflasche 0,75l EW
 Ale Glasflasche 0,33l EW



Mohren Blütenweiß (saisonal)

Bierstil: Witbier
Geschmack: Orange, Koriander, Zitrusnoten, ein Hauch von Anis
Alk. 4,9%
Stammwürze: 11,8% Vol.
Gebinde: Belgien Glasflasche 0,75l EW



Mohren Pfeffersack

Bierstil: Gewürzbier
Geschmack: Pfeffer-Aroma und ausgewogene Schärfe
Alk. 5,4%
Stammwürze: 12,4% Vol.
Gebinde: Belgien Glasflasche 0,75l EW



Mohren Festbock barrique

Bierstil: Starkbier
Geschmack: erwärmend, betont fruchtig, Cassis- und Whiskeyflavour; im Abgang lang anhaltende Fruchtaromen
Alk. 10,0%
Stammwürze: 21,0% Vol.
Gebinde: Ale Glasflasche 0,33l EW



Mohren Eisbock (saisonal/Jahrgangsenditionen)

Bierstil: Starkbier
Geschmack: angenehme Sherrynote, malz-aromatisch mit ausgeprägten Karamellnoten, Waldhonig, Marzipan, Pflaume, Dörrobst
Alk. 10,0%
Stammwürze: 20,0% Vol.
Gebinde: Ale Glasflasche 0,33l EW





Art.Nr.	Mohren Gläser	Einheit	VPE	Verpackung
25001	Bistro-Becher Dayton	0,20 l	6 Stück	Karton
1765	Bistro-Becher Dayton	0,25 l	6 Stück	Karton
1766	Bistro-Becher Dayton	0,30 l	6 Stück	Karton
1767	Bistro-Becher Dayton	0,50 l	6 Stück	Karton
25040	Bistro-Becher Dayton nostalgie	0,50 l	6 Stück	Karton
25041	Bistro-Becher Dayton nostalgie	0,30 l	6 Stück	Karton
577	Pfiff-Glas	0,125 l	12 Stück	Karton
578	Pfiff-Glas	0,20 l	12 Stück	Karton
887	Pfiff-Glas	0,30 l	6 Stück	Karton
575	Pfiff-Glas nostalgie	0,20 l	6 Stück	Karton
25032	Pfiff-Glas nostalgie	0,30 l	6 Stück	Karton
458	Pokal	0,20 l	6 Stück	Karton
459	Pokal	0,30 l	6 Stück	Karton
870	Pokal	0,40 l	6 Stück	Karton
570	Pokal	0,50 l	6 Stück	Karton
463	Stange	0,20 l	6 Stück	Karton
464	Stange	0,30 l	6 Stück	Karton
573	Krug	0,30 l	6 Stück	Karton
872	Krug	0,40 l	6 Stück	Karton
574	Krug	0,50 l	6 Stück	Karton
455	Festkrug	0,50 l	6 Stück	Karton
1715	Creativbier Glas	0,125 l	6 Stück	Karton
903	Maßkrug	1 l	6 Stück	Karton
1954	Pitcher	1,5 l	1 Stück	-
1958	Besteckkrug	0,50 l	6 Stück	Karton

Mohren Bierklassiker



Art.Nr.	Mohren Bierklassiker	Einheit	VPE	Verpackung	Gebinde
070	Spezial	0,50 l	6 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
030	Spezial	0,50 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
016	Spezial	20 l		Behälter	Mehrweg
017	Spezial	40 l		Fass	Mehrweg
1079	Spezial	540 l		Tank (auf Anfrage)	Mehrweg
032	Export	0,50 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
15020	Export	0,33 l	24 Dosen	Tray	Einweg
038	Export	0,50 l	24 Dosen	Tray	Einweg
025	Export	40 l		Fass	Mehrweg
1080	Export	540 l		Tank (auf Anfrage)	Mehrweg
072	Pfiff	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
049	Pfiff	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
15126	Pfiff	0,33 l	12 Dosen	Tray	Einweg



Mohren Bierspezialitäten



Art.Nr.	Mohren Bierspezialitäten	Einheit	VPE	Verpackung	Gebinde
1185	Pilsner	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
043	Pilsner	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
021	Pilsner	20 l		Behälter	Mehrweg
022	Pilsner	40 l		Fass	Mehrweg
1010	Kellerbier	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
554	Kellerbier	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
010	Kellerbier	20 l		Behälter	Mehrweg
1081	Kellerbier	540 l		Tank (auf Anfrage)	Mehrweg
1419	Gambrinus	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
1421	Gambrinus	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
1055	Gold*	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
1026	Gold*	20 l		Behälter	Mehrweg
035	Festbock*	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
046	Festbock*	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
020	Festbock*	20 l		Behälter	Mehrweg

* saisonal verfügbar



Ausgezeichnet:
Von BierPur als Sieger der Kategorie Pilsbier in Österreich ausgezeichnet!

Mohren Biermischgetränke



Art.Nr.	Mohren Biermischgetränke	Einheit	VPE	Verpackung	Gebinde
15078	Radler Zitrone Naturtrüb	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
15076	Radler Zitrone Naturtrüb	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
15079	Radler Zitrone Naturtrüb	0,50 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
15109	Radler Zitrone Naturtrüb	0,50 l	24 Dosen	Tray	Einweg
15085	Radler Zitrone Naturtrüb	20 l		Behälter	Mehrweg
15086	Radler Zitrone Naturtrüb	40 l		Behälter (auf Anfrage)	Mehrweg
15062	Radler Grapefruit	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Mehrweg
15060	Radler Grapefruit	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
048	Radler sauer	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
036	Radler sauer	0,50 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Mehrweg
15125	Radler sauer	0,50 l	24 Dosen	Tray	Einweg
1429	Radler sauer	540 l		Tank (auf Anfrage)	Mehrweg



Mohren Creativ Biere



Art.Nr.	Mohren Creativ Biere	Einheit	VPE	Verpackung	Gebinde
1464	Pale Ale	0,33 l	8 Flaschen	Träger	Glas Einweg
1449	Pale Ale*	0,75 l	6 Flaschen	Karton	Glas Einweg
1400	Pale Ale**	20 l		Behälter	Mehrweg
15048	Saison	0,75 l	6 Flaschen	Karton	Glas Einweg
15045	Saison**	20 l		Behälter	Mehrweg
15000	Hopfenplotz*	0,75 l	6 Flaschen	Karton	Glas Einweg
15004	Blütenweiß*	0,75 l	6 Flaschen	Karton	Glas Einweg
15002	Pfeffersack*	0,75 l	6 Flaschen	Karton	Glas Einweg
1466	Festbock barrique*	0,33 l	1 Flasche		Glas Einweg
15108	Eisbock* Jahrgang 2019	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Einweg
15122	Eisbock* Jahrgang 2020	0,33 l	20 Flaschen	Kiste	Glas Einweg

* Diese Mohren Creativ Biere werden sehr aufwendig in Handarbeit hergestellt und abgefüllt. Deshalb sind Lieferengpässe nicht auszuschließen.

Geheimtipp:

Unsere handwerklich gebrauten Creativ Biere sind absolute Raritäten und bestechen den Gaumen mit unvergleichlichem Geschmack. Jedes Einzelne überzeugt mit besonderem Aroma. Sie sind hervorragende Begleiter zu diversen Speisen und somit ein Highlight für bieraffine Gastronomen sowie Bierliebhaber.

Ausgewählte Creativ Biere für den Offenausschank sind in der Mohrenbrauerei auf Anfrage erhältlich. Auch in unserem Mohren Läden finden sich diese Besonderheiten als limitierte Auswahl in der 0,75l oder 0,33l Einwegflasche. Wir freuen uns auf eure Nachfrage.



Mohrenbrauerei Vertriebs KG, Dr.-Waibel-Straße 2, 6850 Dornbirn, Österreich – nachfolgend Mohrenbrauerei Österreich genannt. Generell gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der Mohrenbrauerei Österreich.

1. Anwendungsbereich der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Mohrenbrauerei Österreich finden bei Handelsgeschäften uneingeschränkt Anwendung. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Punkte 2. (Anbot), 3. (Preis), 4. (Lieferung) und 5. (Ausschluss von Aufrechnungsrecht, Leistungsverweigerungsrecht und Zurückbehaltungsrecht) und die Gerichtsstandsvereinbarung in Punkt 14. nicht.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibende und unverbindliche Vereinbarungen mit unseren Dienstnehmern bzw. Beauftragten und bedürfen zu Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Mohrenbrauerei Österreich. Das gleiche gilt für Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden. Sämtliche Leistungsdaten sind verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Die Stellung eines Angebots verpflichtet die Mohrenbrauerei Österreich nicht zur Annahme eines Auftrags. Sämtliche von der Mohrenbrauerei Österreich an Vertragspartner ausgehende Unterlagen (Angebote, Verträge, Vereinbarungen, Preislisten, Abbildungen, Berechnungen, Konzepte, Designs, Know How, technische Informationen, Patente etc.) sind Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Mohrenbrauerei Österreich auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

Alle Eigentums- und Urheberrechte von übergebenen Unterlagen liegen ausschließlich bei der Mohrenbrauerei Österreich. Der Vertragspartner trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für die Beachtung von Urheberrechten und Schutzrechten an allen von der Mohrenbrauerei Österreich übergebenen Unterlagen. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner von einem Angebot keinen Gebrauch macht sowie bei Vertragsauflösung.

Aus technischen Gründen kann es bei der gelieferten Ware gegenüber den Produktabbildungen im Internet zu leichten Abweichungen (bspw. Farbe) kommen.

3. Preis

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich netto Kassa exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht gesondert oder anders ausgewiesen. Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie allfällige Steuern, Gebühren, Zölle oder sonstige Abgaben zum Zeitpunkt der Lieferung / Leistung gehen zu Lasten des Käufers und werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Preis gilt unter den derzeitigen Voraussetzungen und hat die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herrschenden Umstände zur Grundlage. Das Versandporto orientiert sich am Gewicht der Warensendung und ist vom Empfänger bzw. Käufer zu tragen. Auch die Nachnahmegebühr fällt zu Lasten des Käufers. Der Versand von Produkten auf unserer Website kann derzeit ausschließlich in den auf der Webseite unter Zahlungsart & Verrechnung auswählbaren Ländern erfolgen. Bei Änderung der Marktverhältnisse und/oder einer preisbildenden Komponente, wie z.B. Änderung von Frachtkosten, Zöllen, Steuern, Gebühren, Lohnkosten, Währungsparitäten und Zinsaufwand bzw. bei Lieferung aus einer anderen Versorgungsbasis sowie bei Änderung des Einstandspreises von der Mohrenbrauerei Österreich bis zum Zeitpunkt der Lieferung, behält sich die Mohrenbrauerei Österreich eine entsprechende Anpassung des Preises vor.

4. Lieferung

Unsere Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wird schriftlich ausdrücklich anders garantiert. Die vom Vertragspartner angegebenen Lieferzeiten und Terminangaben sind verbindlich.

Für die Mengenfeststellung ist das im Abgangswerk/Lager ermittelte Gewicht/Volumen maßgebend. Muster sind stets unverbindliche Ansichtsmuster. Der Transport der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Dies gilt auch, wenn der Preis frachtfrei Haus/Bestimmungsstation gilt. Die Mohrenbrauerei Österreich haftet nicht für Lieferungsverzögerungen, für die Dritte ursächlich sind. Ist eine Lieferfrist nicht besonders festgelegt, so hat die Abnahme der Ware prompt zu erfolgen. Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist die Mohrenbrauerei Österreich berechtigt, bei Nichtabnahme innerhalb der vereinbarten Lieferfrist vom Vertrag bezüglich der nichtgelieferten Menge ohne Nachfristsetzung bzw. -gewährung zurückzutreten.

5. Beanstandungen

Beanstandungen müssen unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Ware, die in Gebinden geliefert worden ist, muss sich noch in diesen Gebinden befinden.

6. Schadenersatz

Die Mohrenbrauerei Österreich haftet – wenn nicht ohnehin schon derartige Ersatzansprüche ausgeschlossen bzw. erloschen sind – nicht für allfällige infolge oder im Zusammenhang mit mangel- bzw. fehlerhafter Ware (= Produkt) entstandene Schäden oder Nachteile welcher Art auch immer, soweit derartige Schäden oder Nachteile nicht auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von der Mohrenbrauerei Österreich oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, wofür jedoch den Anspruchsberech-

tigten die Beweislast trifft. Diese Freizeichnung gilt auch für alle Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz im Zusammenhang mit Sachschäden, soweit diese nicht ein Verbraucher erleidet, und zwar auch zugunsten der Lieferanten von der Mohrenbrauerei Österreich, nicht jedoch für Personenschäden. Für allfällige Schäden, die auf empfehlungswidrige und/oder unsachgemäße Lagerung bzw. Anwendung der Ware (des Produkts) zurückzuführen sind, haftet die Mohrenbrauerei Österreich nicht. Der Kunde stellt sicher, dass nur Personen, die hinreichende Kenntnisse über die Produkte der Mohrenbrauerei Österreich verfügen, mit diesen hantieren – sie bedienen und /oder verwenden, damit eine Schädigung von Personen oder Sachen durch unsachgemäße Behandlung ausgeschlossen ist. Die Verjährungsfrist zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (auch für Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz, die nicht ein Verbraucher erleidet) ist auf ein Jahr (gerechnet ab Schadenseintritt) verkürzt. Diese Verkürzung gilt nicht für Ansprüche, die der Mohrenbrauerei Österreich zustehen. Der Käufer ist verpflichtet, die Beschränkung der Ersatzpflicht von der Mohrenbrauerei Österreich sowie die Verjährungsverkürzungsklausel auf seinen Abnehmer mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu überbinden.

7. Zahlung

Die Zahlung durch den Käufer hat prompt und spesenfrei Kassa bei Rechnungserhalt ohne jeden Abzug – insbesondere ohne Inanspruchnahme eines Skontos – zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Besondere Zahlungszielvereinbarungen gelten jeweils ab Auslieferung. Zur Entgegennahme von Geldern sind nur Beauftragte von der Mohrenbrauerei Österreich mit einer schriftlichen Inkassovollmacht berechtigt. Barzahlungen bzw. Scheckbegehungen sind für die Mohrenbrauerei Österreich nur dann verbindlich, wenn sie auf deren nummerierten Quittungsvordruck bestätigt sind. Nach Fälligkeit der Rechnung werden, unbeschadet der sonstigen Rechte von der Mohrenbrauerei Österreich, Verzugszinsen in der Höhe von mindestens 8% p.a. über der jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Der jeweils zur Verrechnung gelangende Gesamtprozentsatz für Verzugszinsen wird von der Mohrenbrauerei Österreich mit Rechnung, Mahnschreiben oder sonstiger Mitteilung bekanntgegeben. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung des Käufers oder bei Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ist die Mohrenbrauerei Österreich unter anderem berechtigt, von weiteren Lieferungen Abstand zu nehmen und überhaupt vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch für den Fall der Eröffnung des Ausgleiches oder des Konkurses über das Vermögen des Käufers. Bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers werden alle Forderungen von der Mohrenbrauerei Österreich sofort fällig. Das Vertragsrücktrittsrecht der Mohrenbrauerei Österreich gemäß § 918 ABGB steht der Mohrenbrauerei Österreich neben den sonstigen gesetzlichen Möglichkeiten auch nach Übergabe der Ware und Stundung des Kaufpreises zu.

8. Rücktrittsrecht

Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von sieben Werktagen ab Erhalt der Lieferung der über die im Internet bestellten Ware zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht besteht u.a. nicht bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde. Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt.

9. Eigentumsvorbehalt und Zessionsverbot

Bis zur vollständigen Bezahlung des für die Ware vereinbarten Kaufpreises samt allen Nebenverbindlichkeiten (z.B. Zinsen, Kosten) bleibt die Ware Eigentum von der Mohrenbrauerei Österreich. Der Käufer kann die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterverkaufen. Er darf sie jedoch vor vollständiger Bezahlung für Nebenverbindlichkeiten einem Dritten weder verpfänden, sicherungsbereignen oder auf sonstige Weise zu Gunsten eines Dritten belasten oder einem Dritten unentgeltlich übereignen. Wird die Ware vor vollständiger Bezahlung des der Mohrenbrauerei Österreich zustehenden Kaufpreises samt Nebenverbindlichkeiten an einen Dritten weiterverkauft, so tritt dem Käufer schon jetzt hiermit seine ihm gegenüber den Dritten zustehende Kaufpreisforderung samt allen Nebenansprüchen an die Mohrenbrauerei Österreich zur Sicherung der Kaufpreisforderung der Mohrenbrauerei Österreich samt Nebenverbindlichkeiten ab. Alle Rechte aus dem der sicherungssessionsgegenständlichen Forderung zu Grunde liegenden Rechtsgeschäft, insbesondere auch ein allenfalls vom Käufer gegenüber dem Dritten vorbehaltenes Eigentum an der gegenständlichen Ware geht auf die Mohrenbrauerei Österreich über. Der Käufer hat seinen Kunden (also den Dritten) schriftlich anzuweisen, die entsprechende vom Eigentumsvorbehalt betroffene Ware für die Mohrenbrauerei Österreich innezuhaben. Der Käufer hat die Mohrenbrauerei Österreich unverzüglich über alle Details des Weiterverkaufes schriftlich zu verständigen. Der Käufer hat des weiteren sofort in seinen Handelsbüchern bei der gegenständlichen ihm gegenüber dem Dritten zustehenden Forderung anzumerken, dass letztere an die Mohrenbrauerei Österreich sicherungsweise abgetreten ist. Die Mohrenbrauerei Österreich ist berechtigt, diese Anmerkung zu kontrollieren. Die Mohrenbrauerei Österreich ist weiterhin jederzeit befugt, den Drittschuldner (als

den Kunden des Käufers) von der Sicherungssession zu verständigen und der Käufer verpflichtet sich, über Verlangen von der Mohrenbrauerei Österreich diesbezügliche Verständigungsschreiben ebenfalls zu unterfertigen, damit der Drittschuldner an der Tatsache der Sicherungssession keine Zweifel hegt. Alle direkt beim Käufer für die sicherungssessionsgegenständlichen Forderungen eingehenden Kundenzahlungen an Kapital und Nebengebühren gelten als dem Käufer treuhändig für die Mohrenbrauerei Österreich anvertraut. Derartige dem Käufer zukommende Beträge hat der Käufer – ohne sie mit seinem Vermögen zu vermengen – sofort auf ein der Mohrenbrauerei Österreich zur Einzahlung zu bringen. Der Käufer darf die ihm gegenüber dem Dritten aus dem Weiterverkauf der Ware zustehende Forderung samt Nebenansprüchen weder ganz noch teilweise an andere Personen als an die Mohrenbrauerei Österreich abtreten, verpfänden oder sonstwie über die Forderung zu Gunsten Dritter verfügen.

10. Ausschluss von Aufrechnungsrecht, Leistungsverweigerungsrecht und Zurückbehaltungsrecht

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit allfälligen ihm zustehenden Ansprüchen gegen Forderungen von der Mohrenbrauerei Österreich aufzurechnen oder die Bezahlung der Forderungen von der Mohrenbrauerei Österreich wegen seiner eigenen Ansprüche zu verweigern. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Käufer gegenüber der Mohrenbrauerei Österreich Gewährleistungsansprüche zustehen sollten. Der Käufer ist somit nicht berechtigt, von der Bestimmung des § 1052 ABGB Gebrauch zu machen. Des weiteren ist der Käufer nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht welcher Art immer an im Eigentum von der Mohrenbrauerei Österreich stehenden Sachen auszuüben.

11. Verjährungsfristenverkürzung

Abgesehen von der schon im Punkt 5. enthaltenen Verkürzung der Verjährungsfrist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Käufer werden generell alle wie immer gearteten Verjährungsfristen für jegliche – auch von der Mohrenbrauerei Österreich anerkannte Ansprüche des Käufers gegenüber der Mohrenbrauerei Österreich – sollten nicht ohnehin derartige Ansprüche ganz oder teilweise auf Grund des Gesetzes, richterlicher Entscheidung, vertraglicher Regelung bzw. rechtsgeschäftlicher Erklärung verjährt, verwirkt, verfristet, erloschen und/oder ausgeschlossen sein und/oder aus einem anderen Grund nicht bestehen – in Abänderung der gesetzlichen Vorschriften auf ein Jahr verkürzt. Klagegestellt wird, dass jedoch diese Verjährungsfristenverkürzung nicht auf Ansprüche von der Mohrenbrauerei Österreich gegenüber dem Käufer anzuwenden ist.

12. Umschließung des Käufers

Die Mohrenbrauerei Österreich ist nicht verpflichtet, die Schankanlagen etc. des Käufers auf deren vorschriftsmäßige Eignung, Fassungsvermögen und Reinheit zu überprüfen. Es ist Sache des Käufers, für die Übernahme der angelieferten Ware die richtigen Verbindungen und Anschlüsse sicherzustellen und gesetzlich vorgegebene Reinigungsintervalle und Funktionsvorschriften einzuhalten.

13. Höhere Gewalt und sonstige Ereignisse

Bei Behinderung durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse (z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Streiks, Betriebsstörungen oder sonstige Verzögerungen in der Beförderung, mangelnde Produkt- und Rohstoffzufuhr, behördliche Preisregelungen und andere Maßnahmen), die die Lieferung unmöglich machen, erschweren oder verteuern, ist die Mohrenbrauerei Österreich nicht verpflichtet, die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen Ware bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen. Die Mohrenbrauerei Österreich kann für die Dauer dieser Vorkommnisse die Lieferung nach ihrer Wahl einschränken, einstellen oder von Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn Ereignisse der vorerwähnten Art zu einer Erhöhung der Erhebungskosten von der Mohrenbrauerei Österreich führen.

14. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl

Erfüllungsort ist für beide Teile ausschließlich in Dornbirn. Es wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Dornbirn sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht mit Ausnahme der kollisionsrechtlicher Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen und mit Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Gültigkeit der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen behalten Gültigkeit, auch wenn der Bestellung andere Bedingungen zugrundegelegt sein sollten. Es sei denn, dass diese Bedingungen von der Mohrenbrauerei Österreich ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Allgemeine Liefer- oder Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden ansonsten generell abgelehnt.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ABG ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die der zu ersetzenden am nächsten kommt. Regelungslücken sind von den Vertragspartnern unter Berücksichtigung der Grundabsichten des geschlossenen Vertrages und dieser AGB wie vernünftige Unternehmer zu erfüllen.

Weinkatalog
2021-2022

www.mohrenbrauerei.at
facebook.at/Mohrenbrauerei
@mohrenbrauerei

 **MOHREN**
Das Vorarlberger Bier

Cultur **b** Brauer Bierland
ÖSTERREICHISCHE PRIVATBRAUEREIEN ÖSTERREICH



MOHREN
Das Vorarlberger Bier

Mohrenbrauerei Vertriebs KG
Dr.-Waibel-Straße 2, A-6850 Dornbirn
Tel +43-5572-3777-0
info@mohrenbrauerei.at
www.mohrenbrauerei.at